

Mitteilung

im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

Zur Kenntnis: **Ortsbeirat Lustnau**
Ortsbeirat Stadtmitte
Ortsbeirat Weststadt
Ortsbeirat Südstadt
Ortschaftsrat Hirschau
Ortschaftsrat Unterjesingen

Betreff: Öffentliche Anhörung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes

Bezug: 434/2010

Anlagen: 1 Bezeichnung: Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Tübingen
Je Fraktion 1 Exemplar; je OSR bzw. OB 1 Exemplar

Die Verwaltung teilt mit:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat zum 26. September 2011 mit der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes begonnen. Bevor über den neuen Luftreinhalteplan Maßnahmen verbindlich festgesetzt werden, sind die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Meinung zu äußern. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Planentwurf ab dem 26. September 2011 für einen Monat beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer Straße 20, 2. OG, Zimmer N 253, 72072 Tübingen sowie bei der Universitätsstadt Tübingen, Technisches Rathaus, Fachabteilung Stadtplanung, 1. OG Flur vor Zimmer 105, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen zu den Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Planentwurf im Internet auf der Seite des Regierungspräsidiums Tübingen einzusehen (www.rp-tuebingen.de unter der Rubrik Luftreinhaltepläne). Dort finden sich auch die Gutachten, mit denen die Wirksamkeit der Maßnahmen untersucht wurde. Außerdem führt das Regierungspräsidium Tübingen am 12. Oktober 2011 um 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, eine öffentliche Informationsveranstaltung durch.

Bis einschließlich 8. November 2011 können Einwendungen und Anregungen in schriftlicher Form an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 54.1, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden.